



**Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 13. Juli 2023**

Vorlagen-Nr. 23-V-31-0015

**Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde - Einrichtung und Ausstattung des Neubaus**

---

**Beschluss Nr. 0229**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0357 vom 6. September 2018 Dez. IV/64 ermächtigt wurde, einen Mietvertrag für das neue Verwaltungsgebäude der Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde - errichtet durch die WiBau GmbH - abzuschließen;
  - 1.2 die Ausstattungs- und Umzugskosten für den Neubau damals noch nicht vorgelegt werden konnten und erst jetzt, rechtzeitig vor Fertigstellung des Gebäudes, nach dem aktuellen Stand der Technik und Ausstattung ermittelt und zusammengestellt werden konnten;
  - 1.3 für die Einrichtungs- und Ausstattungsplanung der aktuelle Bestand berücksichtigt wurde und umgezogen wird;
  - 1.4 das Verwaltungsgebäude, das täglich ein hohes Publikumsaufkommen verzeichnet, mit zeitgemäßen, funktionalen Möbeln und neuester Technik ausgestattet werden muss, um den Anforderungen an ein modernes Verwaltungsgebäude zu genügen;
  - 1.5 sich die Gesamtkosten von 310.000 Euro wie folgt verteilen:

- Einrichtung/Möblierung	238.000 Euro
- Techn. Ausstattung	20.000 Euro
- Umzugskosten	52.000 Euro
  - 1.6 die Einrichtung, Möblierung und technische Ausstattung vor dem geplanten Einzugstermin im April 2024 benötigt werden.
2. Der Einrichtung und Ausstattung für das Verwaltungsgebäude der Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde wird zugestimmt.
3. Die Kosten in Höhe von 310.000 Euro werden als weiterer Bedarf zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 angemeldet.  
Sollte keine Zusetzung in Höhe von 310.000 Euro beschlossen werden, müssen die entstandenen Kosten im Rahmen des Budgets von Amt 31 finanziert werden.
4. Dez. II/31 wird mit der Beschaffung der Einrichtung und Ausstattung beauftragt.

5. Dez. II/31 wird in Verbindung mit Dez. III/20 mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt. Die Abwicklung von Vergabeverfahren und die Bestellungen können vorab der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2024/2025 in Abstimmung mit Dez. III/20 erfolgen.

(antragsgemäß Magistrat 27.06.2023 BP 0437)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 13.07.2023  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 13.07.2023  
im Auftrag

Dezernat VII  
Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock